



Internet: <http://www.hwk.de>
E-Mail: lehrlingsrolle@hwk.de

Verwaltung: Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Geschäftsbereich 2: Recht und Bildung
Fachbereich Ausbildung
Tel-Nr.: 06131 999 2-59
Fax-Nr.: 06131 999 2-859

Mit dem Online-Lehrvertrag können Sie Ihre Lehrverträge schnell und bequem online ausfüllen.

Wenn Sie auf den Link zum Online-Lehrvertrag klicken, kommen Sie direkt auf die Startseite. Bitte füllen Sie dort alle vorgegebenen Felder des Formulars aus.

Tipp: Ihre Betriebsnummer bei der Handwerkskammer Rheinhausen finden Sie auf Ihrem aktuellen Beitragsbescheid bzw. auf Ihrer Handwerks-/Gewerbekarte (sofern Sie über die aktuelle Version seit November 2007 = Plastikkarte verfügen).

Sie werden dabei an verschiedenen Stellen durch Ausfüllhilfen unterstützt. Sobald Sie den Ausbildungsberuf und den Ausbildungsbeginn ausgewählt haben, wird das Ausbildungsende automatisch berechnet. Bei den meisten Ausbildungsberufen werden Ihnen zusätzlich die erforderlichen Angaben zur Höhe der Ausbildungsvergütung (Tarifvertrag, Innungsempfehlung) in das Formular geladen. Diese Angaben können natürlich noch individuell im Rahmen der rechtlichen Regelungen angepasst werden.

Tipp: Sie können jederzeit das Formular zwischenspeichern und es zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten. Nach Ausdruck des Online-Lehrvertrags sind keine Änderungen im Onlinemodus mehr möglich.

Sind alle Felder des Formulars ausgefüllt, drucken Sie bitte die Lehrverträge und den Antrag auf Eintragung des Lehrverhältnisses in die Lehrlingsrolle aus. Mit diesem Klick wird der Lehrvertrag an die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Rheinhausen gesendet (Datenschutz durch SSL-Verschlüsselung).

Nach dem Ausdrucken müssen Sie die Verträge wie bisher unterschreiben und alle Exemplare mit den notwendigen Anlagen an die Handwerkskammer (Handwerkskammer Rheinhausen, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz) senden.

Bitte denken Sie auch daran, Ihren Lehrling bei der zuständigen Berufsschule anzumelden. Das notwendige Anmeldeformular wird automatisch mit ausgedruckt.

Tipp: Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit der Unterschriften und Unterlagen die für Sie erstellte Checkliste, die automatisch mit den Lehrverträgen ausgedruckt wird.

Hier kommen Sie zu den Eingabemasken des Online-Lehrvertrags.

Allgemeines: Wer den Online-Lehrvertrag nicht nutzen möchte, kann natürlich auch weiterhin die Verträge händisch ausfüllen. Bitte verwenden Sie in diesem Fall unser Formular für den Ausbildungsvertrag. Umschulungsverträge fordern Sie bitte bei unserer Lehrlingsrolle an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Tel. 06131 999 2-59

Ihre Meinung ist uns wichtig! Sollten Sie Hinweise zum Online-Lehrvertrag haben, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung.